

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Nachhaltigkeit in der Politik des Ländlichen Raums und Verbraucherschutzes des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte sie sich beim Thema Ländlicher Raum und Verbraucherschutz im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt hat und wie der Stand der Umsetzung dazu ist;
2. welche aktuellen und künftigen Ziele sie im Themenfeld Ländlicher Raum und Verbraucherschutz im Bereich Nachhaltigkeit verfolgt und mit welchen Maßnahmen sie die oben genannten Ziele erreichen will;
3. wie sie die Umsetzung der Ziele im Bereich nachhaltiger Ländlicher Raum und Verbraucherschutz in der Exekutive und den nachgeordneten Behörden initiiert, unterstützt und für deren dauerhafte Implementierung als Querschnittsthema sorgt sowie deren regelmäßige Evaluation sicherstellt;
4. welche Chancen und Herausforderungen einer nachhaltigen Politik des Ländlichen Raums und Verbraucherschutzes sie für die Bürgerschaft, Verbände, Kommunen und Wirtschaft sieht;
5. wie und mit welchen staatlichen Behörden und nicht-staatlichen Organisationen sie im Bereich nachhaltiger Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zusammenarbeitet;
6. inwiefern sie aktuelle Entwicklungen auf europäischer, Bundes- und kommunaler Ebene im Bereich nachhaltiger Ländlicher Raum und Verbraucherschutz aufgreift und auf den entsprechenden Ebenen weiterbearbeitet;

7. welche expliziten Maßnahmen sie im Bereich der Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung sowie zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft ergriffen hat;
8. wie die in der Naturschutzstrategie als Maßnahme formulierte enge Verzahnung zwischen Naturschutzstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sichergestellt und welche Maßnahmen dazu bereits realisiert bzw. beschlossen wurden;
9. welche weiteren Gesichtspunkte sie beim Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit sieht und welche Bedeutung der Bodenschutz hierbei hat.

01. 06. 2015

Sitzmann, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Ziel der Landesregierung ist es, Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen zu verwirklichen und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung zu konkretisieren. Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Auf Grundlage der identifizierten Herausforderungen wurden anschließend Leitsätze erarbeitet. Jedes Ressort hat hierauf aufbauend in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, um die nachhaltige Entwicklung des Landes voranzubringen.

Die biologische Vielfalt ist existenzielle Grundlage für die Tier- und Pflanzenwelt und für das menschliche Leben und die Naturschutzstrategie des Landes ist konzeptionell eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verbunden.

Der Antrag fragt daher nach der konkreten Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Bereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie nach der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. Juni 2015 Nr. Z (51) - 0141.5/540 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte sie sich beim Thema Ländlicher Raum und Verbraucherschutz im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt hat und wie der Stand der Umsetzung dazu ist;*

Zu 1.:

Die Entwicklung einer leistungsfähigen, effizienten und nachhaltigen *Landwirtschaft* sowie lebensfähiger ländlicher Räume in Baden-Württemberg und darüber hinaus ist elementar, um die Lebensgrundlagen und das Recht jedes Menschen auch in Zukunft auf angemessene Ernährung mit gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln zu sichern.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zentrale Herausforderungen sind dabei die zunehmende Konkurrenz um knappe Ressourcen (wie Boden, Wasser, Nährstoffe), die Folgen des Klimawandels, der Verlust an Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit, die Sicherung der Einkommensmöglichkeiten sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum, aber auch die Beherrschung der Auswirkungen von Wirtschafts- und Finanzkrisen, des demografischen Wandels sowie der wachsenden Volatilität auf den Agrarmärkten.

Die Stärkung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg hängt eng mit den Entwicklungen in Land- und Ernährungsmittelwirtschaft, Gastronomie, Tourismus, Naturschutz und Waldwirtschaft zusammen. Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) hat das Land deshalb alle Förderprogramme zusammengefasst, die der Stärkung der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, dem Erhalt der Kulturlandschaft, den Themen Tierwohl, Ökolandbau, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe dienen.

Einerseits unterstützt das Land damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, andererseits honoriert es deren gesellschaftliche Leistungen z. B. für Tierwohl, Natur- und Umweltschutz.

Mit den Förderprogrammen im MEPL III setzt die Landesregierung neue Akzente in den Schwerpunkten Ökologie und Tierschutz.

Das Ziel speziell bei der Agrarumweltförderung ist nicht nur die Förderung von extensiver Landwirtschaft und der Erhalt der Kulturlandschaft, sondern auch die Unterstützung bei der Einführung neuer umweltschonender Produktionsmethoden.

Der Ökologische Landbau steht an erster Stelle für Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. In Baden-Württemberg hat der Ökolandbau eine lange Tradition. Dennoch reicht die regionale Erzeugung nicht aus, um die rasch wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung zu decken. Deshalb soll diese besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung weiter ausgebaut und das vorhandene Marktpotenzial für baden-württembergische Betriebe genutzt werden.

Die Schwerpunkte im Bereich *Verbraucherschutz und Ernährung* liegen bei den Themen

- Nachhaltiger Konsum und Lebensstil
- Mindeststandards nachhaltiger Geldanlagen
- Nachhaltige Ernährung
- Praxisnahe Bildungsangebote im Ernährungsbereich

Die Schwerpunkte im Bereich *Ländlicher Raum und Landentwicklung* liegen bei den Themen

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER
- militärische Konversionsflächen
- Flurneuordnung
- Breitbandausbau
- Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)

Die *Forstwirtschaft* und der Cluster Forst und Holz spielen im ländlichen Raum eine zentrale Rolle.

Die Landesregierung hat das Ziel, die Nachhaltigkeit im Forstsektor wirksam zu stärken. Dies wurde durch eine Reihe wegweisender Konzepte umgesetzt. Hier ist vorrangig die Ausweisung des Nationalparks Schwarzwald, die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes, die neuen Waldbaukonzepte und darauf aufbauend die forstliche Förderung, die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, das strategische Nachhaltigkeitsmanagement für den Landesbetrieb ForstBW und das neue Jagd- und

Wildtiermanagementgesetz zu nennen. Im Staatswald werden die ökologischen, sozialen und ökonomischen Ziele gleichrangig und gleichwertig umgesetzt. Dies wurde auch im 1. Nachhaltigkeitsbericht, der im Oktober 2014 veröffentlicht wurde, detailliert dokumentiert und umfassend kommuniziert.

Im Rahmen der Aktivitäten der Clusterinitiative Forst und Holz setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Holzverwendung vor allem im innovativen Holzbau. Dies ist u. a. im Biomasse-Aktionsplan, in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sowie im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) dargelegt.

Die Verwendung des klimaneutralen Baustoffes Holz ersetzt den Einsatz endlicher energieintensiver Ressourcen (Substitutionseffekt). Dadurch wird CO₂-Ausstoß vermieden und reduziert. Die positiven Materialeigenschaften von Holz sorgen zudem für ein baubiologisch günstiges Wohnklima. Moderne Holzbauten sind langlebig, dauerhaft und werthaltig. Es bestehen hier keine Unterschiede oder Einschränkungen zu Gebäuden aus Stein, Beton oder Stahl. Dabei ist zu beachten, dass der moderne Holzbau eine sehr innovative Branche darstellt und in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Verarbeitungs- und Verbindungstechniken etablieren konnte. Dies sichert und schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum.

Ein hoher Anteil der Holzbauten in Baden-Württemberg wird durch baden-württembergische Büros und Unternehmen geplant und gebaut. Diese Betriebe beziehen einen großen Teil der Bauhölzer von baden-württembergischen Sägewerken. Diese wiederum erwerben den weit überwiegenden Teil ihres Rohholzes in Baden-Württemberg. Die Clusterstudie Forst und Holz Baden-Württemberg (2010) belegt, dass 77,6 Prozent des Rohholzaufkommens (Stammholz, Industrieholz, etc.) in der ersten Verarbeitungsstufe in Baden-Württemberg verbleiben. Es ist davon auszugehen, dass ein sehr großer Anteil des in Baden-Württemberg verbauten Holzes aus Baden-Württemberg stammt.

Einen zentralen Baustein der Nachhaltigkeitspolitik des Landes stellt der Schutz der biologischen Vielfalt dar. Entsprechend ist die im Juli 2013 beschlossene *Naturschutzstrategie* ein elementarer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie ist mit 133 Zielen und 220 Maßnahmen ein ambitionierter Handlungsrahmen für zwei Legislaturperioden. Für die bis 2016 laufende 15. Legislaturperiode wurden 35 Umsetzungsschwerpunkte festgelegt. Bei der Umsetzung wurden bereits große Fortschritte erzielt. Wichtige Erfolge wurden beispielsweise mit der Einrichtung des Nationalparks Schwarzwald, der Gründung von weiteren Landschaftserhaltungsverbänden sowie bei den Themen Moorschutz und Biotopverbund erreicht.

Der *Tourismus* leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums. Insbesondere in den strukturschwächeren Regionen trägt der Tourismus zum Ausbau der Infrastruktur, der Verkehrsanbindung, der Rad- und Wanderwege sowie der Vielfalt des kulturellen Angebots bei. Mit einer nachhaltigen Tourismuspolitik sichert die Landesregierung die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Tourismus in den Tourismusorten und Regionen des Landes. Baden-Württemberg setzt dabei auf die Verknüpfung von Tourismus, Naturschutz und Landnutzung – drei Bereiche, die sich gegenseitig stärken und befruchten. Die inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte für eine nachhaltige Tourismusedwicklung im Land werden insbesondere durch die Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit – der ökologischen, der ökonomischen und der soziokulturellen – gesetzt.

Die Umsetzung wird u. a. durch die nachhaltige Ausrichtung der Tourismusinfrastrukturförderung bzw. des Tourismusinfrastrukturprogramms sowie durch konkrete Pilotprojekte erreicht (vgl. Ziff. 2).

2. welche aktuellen und künftigen Ziele sie im Themenfeld Ländlicher Raum und Verbraucherschutz im Bereich Nachhaltigkeit verfolgt und mit welchen Maßnahmen sie die oben genannten Ziele erreichen will;

Zu 2.:

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft prägt das Gesicht unserer Kulturlandschaft. Auch wenn sie heute nur noch einen geringen Anteil am Bruttoinlandsprodukt hat, ist sie doch unverzichtbar: Unsere Landwirtschaft produziert hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe und spielt eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Damit schafft sie auch ein wertvolles Kapital für den Naturschutz und den Tourismus. Die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg leisten daher einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Die Landesregierung setzt mit der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 gezielt einen Schwerpunkt auf Ökolandbau, Höhenlandwirtschaft und benachteiligtem Grünland. Ziel ist u. a. die flächendeckende Bewirtschaftung der wertvollen Grünlandstandorte in Baden-Württemberg.

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) fördert die nachhaltige und produktive Nutzung der Kulturlandschaft sowie artgerechte Tierhaltung und den Erhalt gefährdeter Nutztierassen. Neu für Grünlandstandorte sind unter anderem die Sommerweideprämie für Milchvieh und das Heumilchprogramm. Die spezielle Landesförderung von Grünlandsteillagen honoriert die aufwändige, mühsame und teilweise nur in Handarbeit mögliche Bewirtschaftung von steilem Grünland.

Durch die Einführung des Dauergrünlandumwandlungsverbotes 2011 konnte der Verlust von Dauergrünland in Baden-Württemberg nahezu vollständig eingedämmt werden. Dauergrünland schützt den Boden als eine der wichtigsten Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft, beherbergt zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und steht beim Schutz bestehender Kohlenstoffspeicher klimaschutzpolitisch an erster Stelle.

Der Vertragsnaturschutz nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist u. a. eine wichtige Säule zur Offenhaltung der Landschaft. Das Land hat die Fördermittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 hierfür deutlich erhöht.

Die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) unterstützt die aufwändige Bewirtschaftung von Flächen in Mittelgebirgslagen und benachteiligten Gebieten. Gerade typische Grünlandstandorte, die sonst oft kaum rentabel zu bewirtschaften wären, profitieren von diesem Programm.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das ab 2014 neu ausgerichtet wurde, unterstützt verstärkt umweltschonende und besonders tiergerechte Maßnahmen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dienen auch die Programme Diversifizierung und Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF).

Damit die regionale Nachfrage im Sinne eines nachhaltigen Konsumstils bedient werden kann, gilt es das regionale Angebot auszubauen. Dafür sind nachhaltig tragfähige Wertschöpfungsketten zu entwickeln, damit zum Beispiel die Nachfrage nach Biolebensmitteln in Baden-Württemberg langfristig deutlich stärker mit entsprechenden Produkten aus Baden-Württemberg bedient werden kann. Ökoprodukte aus der Region leisten einen Beitrag für verantwortungsbewussten Konsum. Um dies zu unterstützen, wird der ökologische Landbau in Baden-Württemberg von der Landesregierung besonders gefördert. Deshalb wurde in 2012 der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ aufgelegt. Er soll die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und Umstellungswilligen den Neueinstieg erleichtern.

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ umfasst ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Öko-Sektors in Baden-Württemberg. Darin sind Maßnahmen

der Landesregierung zu Förderung, Bildung, Beratung und Information, Forschung und Versuchswesen, Markt und Vermarktung sowie zum Verbraucherschutz zusammengefasst. Diese dienen dazu, die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise zu verbessern. Details zum Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind auf der Homepage des MLR zu finden.

Baden-Württemberg unterstützt im Sonderkulturbereich den ökologischen Land-, Garten- und Weinbau durch anwendungsorientierte, praxisnahe Forschungs- und Versuchsarbeit der Landesanstalten sowie begleitende Beratung seitens der Landratsämter und Beratungsdienste.

Verbraucherschutz und Ernährung

Verbraucherinnen und Verbraucher treffen täglich verschiedenste Konsumscheidungen und wirken dadurch in erheblichem Maße auf die Umwelt ein. Das Thema „Nachhaltiger Konsum und Lebensstil“ wird mit wachsendem Interesse verfolgt, aber immer noch sehr unterschiedlich wahrgenommen. In der Erwachsenenbildung war es daher für das MLR-Projekt „Nachhaltiger Konsum im Alltag“ im Zeitraum 2011 bis 2013 entscheidend, umsetzungsfähige Anregungen und anwendbare Entscheidungshilfen aufzeigen. Ziel war die Veränderung von Einstellungen und Handlungsroutinen zu nachhaltigen, klimafreundlichen Konsumpraktiken in alltäglichen Lebensbereichen. Die Implementierung von Lehrinhalten und Informationen in neue und bestehende Bildungsangebote alltäglicher Bedarfslfelder stand im Vordergrund. In der Praxis floss das Thema in die Schulungen und Fortbildungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Erwachsenenbildung verschiedenster Fachbereiche ein, um das Thema noch stärker in der Bevölkerung zu verankern.

Besonders Jugendliche spielen in der Konsumgesellschaft als Entscheidungsträger von morgen eine wichtige Rolle. Je früher sie in der Lage sind, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen und die Folgen dieser Entscheidung für sich und andere kennen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie als kompetente Verbraucherinnen und Verbraucher einen Beitrag zum nachhaltigen Konsum leisten. Der spiralcurricularen Verankerung der Leitperspektive Verbraucherbildung in die Bildungspläne 2016/2017 mit der Reflektion konsumbezogener Themen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Begleitung der Integration der Leitperspektive erfolgt u. a. durch das MLR und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie führte das MLR in Schulen und an außerschulischen Lernorten den Ideenwettbewerb „fairkaufen“ zum Thema nachhaltiger Konsum durch. Drei Projekte wurden als besonders nachhaltig ausgezeichnet, von 2011 bis 2014 bei der Umsetzung finanziell gefördert und durch einen erfahrenen Dienstleister organisatorisch begleitet:

1. Freie Aktive Schule Stuttgart: „Bio-Fairtrade-Öko-Kiosk“ – Verkauf von regionalen und fairen „Pausensnacks“ in einem zum Kiosk umgebauten Bauwagen.
2. Energiesparpreis Isny: Der Energiespar-Wettbewerb ist verknüpft mit Beratung durch Isnyer Schülerinnen und Schüler. Diese werden zu Energiesparberatern ausgebildet, um kompetent Privathaushalte beraten zu können.
3. Kinder- und Jugendhaus Stuttgart-Ostend: Offene „Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt“ mit dem Ziel, für Reparatur und Wiederverwertung statt dem gedankenlosen Wegwerfen zu sensibilisieren.

Eine frühzeitige Entsorgung von Geräten und die damit einhergehende Ressourcenverschwendung wird auch durch die geplante oder fahrlässige Obsoleszenz, also der frühzeitige Verschleiß von Produkten, gefördert. Das MLR unterstützt Initiativen wie die Erstellung der wissenschaftlichen Studie „Obsoleszenz: Qualitätsprodukte oder geplanter Verschleiß? Rechtliche und rechtspolitische Aspekte“ und die Durchführung eines Verbraucherforschungsforums im Herbst 2014 gegen Obsoleszenz und für eine nachhaltige Produktqualität. Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) 2015 fordert Baden-Württemberg mehr Transparenz und eine neue Produktkennzeichnung zur Lebensdauer und Reparaturfreundlichkeit von technischen Geräten.

Neben der persönlichen Rendite möchten immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher einen zusätzlichen Mehrwert für andere Menschen, Natur und Umwelt schaffen. Um sich auf verlässliche und gut verständliche Anlagekriterien verlassen zu können, fordert das MLR einen gesetzlichen Mindeststandard und ein bundesweit einheitliches und transparentes Siegel. Diese Forderungen fußen auf Umsetzungsvorschlägen der vom MLR beauftragten und geförderten wissenschaftlichen „Studie zur Erarbeitung eines Anforderungskataloges – Mindeststandards für sozialökologische Geldanlagen“ aus dem Jahr 2013 und einer Modifizierung ihrer Ergebnisse mit Vertretern aus Finanzwirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbraucherorganisationen im Herbst 2013. Diese Ergebnisse wurden von Baden-Württemberg auf der VSMK 2014 eingebracht und mit der Aufforderung an den Bund verbunden, sich für eine entsprechende Kennzeichnung von Geldanlagen einzusetzen. Derzeit gehen die Überlegungen in die Richtung, wie ein regionaler Ansatz am Finanzstandort Baden-Württemberg aussehen könnte.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Maßnahmen zum nachhaltigen Konsum hat das MLR auf die nachhaltige Ernährung gelegt und dabei insbesondere den immer wichtiger werdenden Bereich der Außer-Haus-Verpflegung im Fokus. Gerade bei der Verpflegung außer Haus spielen Klimaaspekte wie Ressourceneinsatz (Speisereste), Zubereitung (Warmhaltezeiten) und Fahrwege (Lieferdienste etc.) eine besonders wichtige Rolle. Deswegen hat der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung dem Aktionsprogramm „Nachhaltig Essen“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zugestimmt, dessen Umsetzung 2015/2016 beim MLR liegt. Das MLR spricht mit einer Vielzahl von Veranstaltungen die relevanten Akteure in der Schul- und Kantinenverpflegung an.

Das MLR unterstützt in einem Pilotprojekt Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung über Coaching-Angebote für mehr Nachhaltigkeit (u. a. Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, regionale Lieferketten, Änderungen von Rezepturen und/oder Speiseplanung und energiesparende Zubereitung) und Wirtschaftlichkeit sowie Zertifizierung nach der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und Bio-Zertifizierung.

Für die Durchführung von Besprechungen und Tagungen wurden verwaltungsintern Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten veröffentlicht. Sie weisen z. B. darauf hin, dass regionales Obst, fairer Kaffee, Leitungswasser und lokales Bäckereihandwerk bevorzugt werden soll.

Des Weiteren werden für Verbraucherinnen und Verbraucher landesweit praxisnahe Bildungsangebote zu nachhaltiger Ernährung an den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und den Ernährungszentren durchgeführt. Im Jahr 2014 waren es über 200 Veranstaltungen.

Zudem wird Schulen seit 2015 über die Landesinitiative „BeKi-Bewusste Kinderernährung“ ein Unterrichtskonzept zu Aspekten nachhaltiger Ernährung angeboten, das von freiberuflichen Honorarkräften – den BeKi-Fachfrauen – vor Ort begleitet wird.

Ländlicher Raum, Landentwicklung

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurde zum 1. Januar 2015 novelliert und stärker als bisher auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Antragsteller müssen z. B. bei jedem Projektantrag nachweisen, welchen Beitrag das Projekt zum Klima- und Ressourcenschutz leistet. Durch die Konzentration der Förderung auf die Innenentwicklung werden bestehende Ortskerne attraktiver und gleichzeitig der Flächenverbrauch im Außenbereich gebremst.

Diese Veränderungen gehen nicht zuletzt auf das Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials (MELAP) zurück, das inzwischen von 2010 bis 2015 als Folgeprojekt MELAP PLUS durchgeführt wird.

Die neue Option Schwerpunktgemeinde im ELR eröffnet Perspektiven für innovative und nachhaltige Gemeindeentwicklung. Es liegt in der Hand jeder Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger, welche Handlungsfelder sie für ihre Zukunft

definieren und wie sie die Zukunft gestalten wollen. Gemeinden, die sich intensiv mit ihren Problemen, Herausforderungen und Zukunftsoptionen auseinandersetzen und zukunftsfähige Konzeptionen für ihre Weiterentwicklung erarbeitet haben, können mit einer mehrjährigen und nachhaltigen finanziellen Unterstützung vom Land rechnen.

Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist die Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption unter breiter Beteiligung aller Akteure zur Bewältigung der zukünftigen kommunalen und interkommunalen Herausforderungen. Diese Entwicklungskonzeptionen müssen klare Aussagen zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, zum Umgang mit der demografischen Entwicklung sowie zum Schutz von Natur und Landschaft treffen. Weitere Themen- und Handlungsfelder legen die Kommunen selber fest.

Mit dem neu ausgerichteten LEADER-Programm wird mit aktiver und gezielter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum betrieben. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus werden Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und Ressourcenschutz entwickelt und erprobt.

Im Sinne einer nachhaltigen Politik für den ländlichen Raum müssen Arbeitsplätze und Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den ländlichen Städten und Gemeinden auch zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürgern in zumutbarer Zeit zu erreichen sein. Deshalb kommt nachhaltigen, klimafreundlichen und innovativen Mobilitätslösungen, die den ÖPNV ergänzen und den eigenen Pkw in intermodalen Verkehrsketten einbinden, wachsende Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang fördert das MLR zwanzig aus einem Ideenwettbewerb hervorgegangene Modellprojekte, mit denen die Elektromobilität im Alltag ländlicher Kommunen praktisch erprobt wird. Beispiele hierfür sind Bürgerbusse, in denen ältere und behinderte Menschen oder Schüler transportiert werden, intermodale Verkehrskonzepte unter Einsatz von Pedelecs und Elektroautos, E-Carsharing-Projekte mit touristischer Ausrichtung und zur Verbesserung der kommunalen Nahversorgung unter Einsatz intelligenter IT-Technik, Ergänzung des ÖPNV mit Elektro-Ruftaxis und anderen flexiblen Bediensystemen oder die Verwendung von elektrischen Minischleppern zur Pflege kommunaler Grünflächen. Im Herbst 2015 werden die Ergebnisse dieser Modellprojekte auf einem Abschlussworkshop bilanziert und evaluiert.

Um die Auswirkungen der aktuellen Bundeswehrreform möglichst nachhaltig zu bewältigen ist im Jahre 2012 ein entsprechender Leitfaden (Handlungsleitfaden für die Erstellung von kommunalen Konversions-Entwicklungskonzepten [KEK]) im Auftrag des MLR erstellt worden. Dieser Leitfaden hilft den Kommunen systematische Handlungsoptionen zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben, z. B. durch nachhaltige Energieerzeugung oder nachhaltige Mobilität, im aktuellen Konversionsprozess auszuloten. Die vertieften Konzeptionen ausgewählter Projekte sollten im Rahmen der Endberichte zu den KEK dann soweit ausformuliert sein, dass eine Beurteilung von Relevanz und Tragfähigkeit möglich ist. Besonders sollen sich die Projekte durch ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit auszeichnen. Mit einer entsprechenden Qualitätssicherung, die vom Land bezahlt wird, soll sichergestellt werden, dass nachhaltig tragfähige, finanzier- und realisierbare Projekte mit einer breiten Zustimmung der Bevölkerung entstehen. Die Endberichte der KEK werden im Sommer erwartet. Die darin enthaltenen Projekte können die Kommunen dann zur Realisierung mit den entsprechenden Förderprogrammen des Landes beantragen.

Die Flurneuordnung ist ein wichtiges Instrument für die nachhaltige Strukturentwicklung des ländlichen Raums. Seit 2013 setzt die Landesregierung neben agrarischen, forstwirtschaftlichen und gemeindlichen Belangen zusätzliche Schwerpunkte auf das Erreichen von Naturschutz- und Umweltzielen. Ökologie und Ökonomie als Grundpfeiler einer nachhaltigen Flurneuordnung müssen zusammen gedacht werden. Projekte, die einen ökologischen Mehrwert bringen, werden deshalb priorisiert.

Auch beim Thema Breitband ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt. Baden-Württemberg bevorzugt beim Ausbau kommunaler Netze nach Möglichkeit die Zukunftstechnologie Glasfaser. Ökologisch betrachtet ist sie mit ihrer hohen Leistungseffizienz bei gleichzeitig niedrigem Stromverbrauch als nachhaltig einzustufen.

Ebenfalls nachhaltig ist die Wirkung des Breitbandausbaus. Denn das leistungsfähige Internet bietet telematische Angebotsformen, wie zum Beispiel eLearning, eGesundheit oder Wirtschaft 4.0. In all diesen Bereichen gelingt es, Vernetzungen aufzubauen und Ressourcen und Wege zu sparen. Der Breitbandausbau begegnet folglich den strukturellen Mängeln und gleicht diese aus. Eine Versorgung in diesen Lebensbereichen ist dank flächendeckendem Breitbandausbau also auch künftig nachhaltig gewährleistet.

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums wird auch durch das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014 bis 2020 – Innovation und Energiewende unterstützt. Das Programm ist darauf ausgerichtet, die Spitzenstellung des Landes als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der Europäischen Union zu erhalten und gleichzeitig die Energiewende mit Impulsen für eine innovative und CO₂-arme Wirtschaft voranzutreiben. Damit trägt es direkt dazu bei, die Ziele der EU-Strategie 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen.

Die nachhaltige Entwicklung wird dabei durch mehrere Ansätze unterstützt. In der Programmkonzeption ist der Schwerpunkt „Verminderung der CO₂-Emissionen“ auf den Klimaschutz und damit unmittelbar auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Auch die Innovationsförderung leistet durch ihre Ausrichtung auf die Spezialisierungsfelder der Innovationsstrategie des Landes Beiträge zum Umweltschutz und zu einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen. Darüber hinaus verfolgt das EFRE-Programm das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung. Danach werden im Rahmen des EFRE-Programms nur solche Projekte gefördert, die in der Summe ihrer Umweltwirkungen als positiv im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung bewertet werden. Planung und Umsetzung des Programms wurden bzw. werden zudem durch den Umweltbeauftragten des Programms begleitet.

Das EFRE-Programm wird durch Fachförderprogramme und den Regionalwettbewerb RegioWIN umgesetzt. Das Förderangebot steht landesweit zur Verfügung und trägt damit auch zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums bei.

Ergebnisse und Wirkungen des EFRE-Programms werden einer programmbegleitenden Evaluation unterzogen. Dabei soll auch die Umsetzung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung untersucht und bewertet werden.

Weitere Informationen zum Programm finden sich auf der EFRE-Internetseite www.efre-bw.de.

Waldwirtschaft

Auch zukünftige Generationen sollen einen verantwortungsvoll bewirtschafteten Wald mit funktionierendem Ökosystem vorfinden. Gleichzeitig soll die nachhaltige wirtschaftliche Nutzung von Holz als bedeutendem nachwachsendem Rohstoff möglich sein. Deshalb wurden die landeseigenen Staatswaldflächen nach dem FSC-Standard zertifiziert. Seit 16. Mai 2014 ist der Staatswald FSC-zertifiziert.

Mit der Gesamtstrategie Waldnaturschutz leistet der Landesbetrieb ForstBW seinen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Insgesamt sollen bis 2020 rund 10 Prozent der gesamten Waldfläche aus der Nutzung genommen werden. Wesentlichen Anteil an der Umsetzung des Ziels haben das Waldschutzgebietprogramm, die Ausweisung von Kernzonenflächen und das Alt- und Totholzkonzept.

Mit der weiterentwickelten Waldentwicklungstypen-Richtlinie wurden die allgemeinen Grundsätze naturnaher nachhaltiger Waldwirtschaft in konkrete Handlungsprogramme umgesetzt. Artenschutzrechtliche und naturschutzfachliche Regelungen sind dabei genauso eingeflossen wie veränderte gesellschaftliche An-

forderungen. Zur Umsetzung in die Praxis wurde eine umfangreiche Fortbildungs-offensive gestartet und das Instrument des Waldbautrainings etabliert.

Um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung zu erhöhen, stellt der Landesbetrieb ForstBW geeignete Flächen im Staatswald für die Windenergienutzung zur Verfügung. Seit Änderung des Landesplanungsgesetzes im Mai 2012 wurden bislang über 40 Standorte für die Windenergienutzung unter Vertrag und damit planerisch bereits mehr als 150 Windkraftanlagen im Staatswald auf den Weg gebracht. Für zahlreiche weitere Standorte laufen die Verfahren der Angebotseinholung.

Erstmals ist Baden-Württemberg seit 2014 bundesweit führend im Bereich der Holzbauquoten im Wohnbau (23,7 %) sowie im Nichtwohnbau (25,2 %). Der Einsatz von Holz beim Bau von Häusern lässt sich weiter steigern, indem Architektinnen und Architekten sowie die Bauherrschaft und Investoren über die ökologischen und ökonomischen Vorzüge des Baustoffs Holz ausführlich informiert werden. Die zum Teil bestehenden Vorbehalte bei der Holzverwendung bezüglich des Brand- und Schallschutzes sowie eines möglichen Pilzbefalls sind bei modernen Holzgebäuden unbegründet.

Die Landesregierung hat sich des Themas „Bauen mit Holz“ aktiv angenommen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde die Landesbauordnung (LBO) zum 1. April 2015 novelliert. Damit sind Hemmnisse für die klimaschonende Verwendung von Holz teilweise beseitigt worden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde im Themenfeld „Zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen“ das Projekt Bauen mit Holz bearbeitet.

Naturschutz und Tourismus

Die Ziele im Naturschutzbereich sind durch die Naturschutzstrategie definiert. Die aktuell bearbeiteten Themenfelder sind unter Punkt 8 aufgeführt. Darüber hinaus werden zukünftig folgende Ziele und Maßnahmen verstärkt bearbeitet:

- Gemeinsam mit ausgewählten Kommunen sollen mit der Einrichtung von Naturlebnissräumen mehr Möglichkeiten zum Naturerleben geschaffen werden.
- Um den Wert der Naturschutzgebiete des Landes zu sichern, wird ein Konzept zur Qualitätssicherung von Naturschutzgebieten erarbeitet und eingeführt.
- Mit einer Studie TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity)-Baden-Württemberg soll der Wert der Natur für unser Bundesland ermittelt werden.
- Der Austausch zwischen Forschung und Lehre und Naturschutzpraxis soll intensiviert werden.
- Möglichst viele gesellschaftliche Gruppen sollen für den Schutz der biologischen Vielfalt gewonnen werden.

Für die erfolgreiche ökonomische, ökologische und soziokulturelle Weiterentwicklung des Tourismus – insbesondere im ländlichen Raum – ist es von großer Bedeutung, dass die kommunale touristische Infrastruktur modern und nachhaltig aufgestellt ist. Das Tourismusinfrastrukturprogramm ist hierfür ein wichtiges Fachförderprogramm. Wichtige Kernelemente des Programms sind unter anderem:

- Die Stärkung der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit von öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen.
- Die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit – dabei insbesondere der Ausbau der Barrierefreiheit im Sinne eines „Tourismus für alle“.
- Der Ausbau und die Entwicklung der Bereiche des sanften Tourismus.

Die Tourismuskommunen erhalten die Möglichkeit, sich mit attraktiven touristischen Infrastruktureinrichtungen am Markt zu positionieren und bilden eine wichtige Säule im Urlaubsland Baden-Württemberg. Im Rahmen der Tourismusinfrastrukturförderung konnten von 2011 bis 2015 landesweit insgesamt 121 kommunale Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro gefördert

werden. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von rund 91,6 Mio. Euro ausgelöst. Rund 67 % der geförderten Vorhaben wurden in den ländlichen Räumen umgesetzt.

Darüber hinaus schafft die Landesregierung durch die Unterstützung konkreter Pilotprojekte und einer gezielten Marketingförderung die notwendigen Rahmenbedingungen für einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Tourismus. Dazu gehören folgende Projekte:

- Mit dem Nachhaltigkeits-Check hat die Landesregierung ein bundesweit einmaliges, innovatives und praktikables Zertifizierungsverfahren entwickelt, das Tourismusdestinationen dabei unterstützt, sich zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Nach dem Zertifizierungsprozess erhalten die Destinationen die Auszeichnung „Nachhaltiges Reiseziel“. Die zertifizierten Reiseziele können somit auf die gestiegene Nachfrage nach nachhaltigen Urlaubsangeboten reagieren. Derzeit durchlaufen die Kurorte Bad Herrenalb und Bad Mergentheim, die Tourismusgemeinschaften Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG), die Schwarzwaldregion Calw/Nördlicher Schwarzwald, Baiersbronn und die Insel Mainau den Zertifizierungsprozess, der 2016 abgeschlossen wird.
- Unterstützung durch die Nachhaltigkeitsstrategie erhalten die gastgewerblichen Betriebe dabei von den „Lotsen für nachhaltigen Tourismus“. Diese beraten die touristischen Dienstleister individuell über Förderprogramme und Angebote zur nachhaltigen Weiterentwicklung ihrer Betriebe.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt des Tourismus stellt die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote dar. Im Rahmen des rund einjährigen Pilotprojekts „Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen“ erarbeiten derzeit fünf Modellregionen intermodale Mobilitätskonzepte. Aus den hieraus resultierenden Ergebnissen soll im Anschluss ein Beratungsstandard für Tourismusdestinationen entwickelt werden. Zu den Modellregionen gehören der Kurort Bad Dürheim, der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und die Tourismusgemeinschaften Nördlicher Schwarzwald, Liebliches Taubertal und Mythos Schwäbische Alb.

Die Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) trägt im Bereich des landesweiten Tourismus-Marketings dazu bei, die Position Baden-Württembergs als nachhaltiges Urlaubsziel zu stärken. In der Broschüre „Grüner Süden“ werden alle Angebote für einen naturnahen, umweltfreundlichen und klimaschonenden Urlaub gebündelt. Zudem führt die TMBW 2015 eine Imagekampagne „Der Grüne Süden zieht an!“ durch, um das nachhaltige Urlaubsland Baden-Württemberg zu bewerben.

3. wie sie die Umsetzung der Ziele im Bereich nachhaltiger Ländlicher Raum und Verbraucherschutz in der Exekutive und den nachgeordneten Behörden initiiert, unterstützt und für deren dauerhafte Implementierung als Querschnittsthema sorgt sowie deren regelmäßige Evaluation sicherstellt;

Zu 3.:

Im Bereich Landwirtschaft steht die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“, u. a. durch Nutzung der Fördermöglichkeiten über FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl), Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Marktstrukturverbesserung und Diversifizierung im Mittelpunkt. Eine weitere Förderung des ökologischen Landbaus und der Verarbeitungs- und Vermarktungswege für ökologisch erzeugte Produkte bis 2020 wird angestrebt. Auch über eine verstärkte Wissensvermittlung zur ökologischen Produktion in den landwirtschaftlichen Fachschulen unterstützt das Land den Ökolandbau.

Die nachgeordneten Behörden im Bereich Ernährung (Untere Landwirtschaftsbehörden in den Landkreisen) greifen das Thema nachhaltige Ernährung bereits als Querschnittsthema auf. Über regelmäßige Fortbildungen der Landesbediensteten wird sichergestellt, dass nachhaltige Ernährung kontinuierlich bei den Zielgruppen thematisiert wird. Die Veranstaltungen vor Ort werden von einem speziell qualifizierten Multiplikatorenpool durchgeführt.

Die Landesregierung hat die EFRE-Förderrichtlinie „Holz-Innovativ-Programm 2014 bis 2020“ aufgelegt. Hiermit werden Impulse für die Erstellung innovativer

Demo-Holzbauten in Baden-Württemberg gesetzt, die Forschung und Entwicklung im Bereich des Clusters Forst & Holz vorangebracht sowie die Netzwerkbildung in der Branche unterstützt. In einem ersten Schritt wurde mit Unterstützung der Landesregierung und des Landesbeirates Holz BW e. V. die proHolz BW GmbH begründet. Diese von den wesentlichen Verbänden entlang der Wertschöpfungskette Holz getragene Organisation wird umfassend Fachinformation und Fachberatung zur Verwendung von Holz anbieten.

Die Naturschutzstrategie wurde vom gesamten Ministerrat beschlossen und damit als politisches Querschnittsthema definiert. An der Umsetzung der Naturschutzstrategie sind verschiedene Ressorts beteiligt. Die Koordination liegt beim MLR. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Dokumentation und Evaluation. Zum Jahresende wird dem Landtag erstmals der Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg vorgelegt werden. Dieser enthält auch eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der Naturschutzstrategie.

4. welche Chancen und Herausforderungen einer nachhaltigen Politik des Ländlichen Raums und Verbraucherschutzes sie für die Bürgerschaft, Verbände, Kommunen und Wirtschaft sieht;

5. wie und mit welchen staatlichen Behörden und nicht-staatlichen Organisationen sie im Bereich nachhaltiger Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zusammenarbeitet;

Zu 4. und 5.:

Gemäß Nachhaltigkeitsbericht für das MLR gilt: „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.“ Die Politik des MLR unterstützt die Unternehmen bei der Optimierung ihres Ressourceneinsatzes, z. B. bei der Verminderung des Stickstoffüberschusses in der Landwirtschaft.

Bei der Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Beteiligung von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen bereits Praxis. So werden die Partner des ländlichen Raumes bei der Erstellung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL) beteiligt. Zu der Neukonzeption des MEPL III der Förderperiode 2014 bis 2020 fanden drei Konsultationsrunden mit über 100 Verbänden und Behörden statt (Februar 2012 in Rottenburg am Neckar-Baisingen, Oktober 2012 in Besigheim, Februar in 2014 Weissach). Daneben hatten die Verbände Gelegenheit sich schriftlich zu äußern. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und bei der Erstellung der Förderprogramme berücksichtigt. Die Umsetzung der Förderprogramme des MEPL III wird vom Begleitausschuss MEPL III begleitet. Dieser hat sich am 17. Juni 2015 in Mühlacker konstituiert. Dem Gremium gehören sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Behörden als auch von nicht-staatlichen Organisationen an. Sie repräsentieren insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, das Tierwohl, die Diversifizierung und die regionale Entwicklung (LEADER).

Die Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsultation und Mitglieder des Begleitausschusses MEPL III werden auf der Homepage veröffentlicht.

Verbraucherschutz und Ernährung

Die Umsetzung des Erwachsenenbildungsprojekts „Nachhaltiger Konsum im Alltag“ erfolgte in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württembergs und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die unterschiedlichen Kompetenzen und Synergien konnte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine breite Akzeptanz sichergestellt werden.

Im Ernährungsbereich arbeitet das MLR mit der Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., dem BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) – Hochschulnetzwerk Baden-Württemberg, den Ernährungszentren sowie den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise zusammen.

Ländlicher Raum, Landentwicklung

Das Land hat einen Begleitausschuss für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014 bis 2020 – Innovation und Energiewende eingesetzt, der die Durchführung des Programms und die Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzung prüft und überwacht. In den Begleitausschuss sind Partner aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Sozialem sowie Vertreter der Verwaltung eingebunden. Das Verzeichnis der Mitglieder des Begleitausschusses ist unter www.efre-bw.de veröffentlicht.

Waldwirtschaft

Die multifunktionale Waldwirtschaft bietet den Menschen in Baden-Württemberg vielgestaltige und erlebnisreiche Wälder. Dies führt dazu, dass täglich bis zu 2 Mio. Menschen den Wald besuchen, um sich zu erholen oder Sport zu treiben. Die Erholungsfunktion der Wälder vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels (wie Stürme, Trockenheit, Baumartenwandel) aufrecht zu halten, ist hierbei eine große Herausforderung. Aus diesem Grund wurde die Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ gezielt auf den Erhalt der Multifunktionalität der Wälder ausgelegt. Weiterhin wurde ein Forum „Erholung im Wald“ eingerichtet, das die vielschichtigen und in Teilen unterschiedlichen Interessenslagen bei der Waldnutzung in einem transparenten und partizipativen Dialogprozess versucht zu harmonisieren. In diesen Prozess sind alle Verbände eingebunden, die sich mit dem Wald als Natur-, Erholungs- und Wirtschaftsraum befassen. Auf diese Weise findet in zentralen Fragestellungen einer nachhaltigen Entwicklung der Erholungs-, Nutz- und Schutzfunktion der Wälder in Baden-Württemberg eine ausgeprägte Partizipation zum Wohle der Waldbesuchenden wie auch der Waldbesitzenden und sonstigen Waldnutzern statt.

Privat- und Kommunalwaldbesitzende werden gegenwärtig durch die Unteren Forstbehörden umfassend beraten und betreut, um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder zu gewährleisten und die Belange der Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern. Es stellt eine Herausforderung dar, diese bewährten flächendeckenden Beratungs- und Betreuungsstrukturen vor dem Hintergrund des laufenden Kartellverfahrens zu erhalten und im Interesse der Waldbesitzenden und der Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Säge- und Holzindustrie sowie Holzenergieerzeuger profitieren von einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldentwicklung, da der klimafreundliche Rohstoff Holz dauerhaft und kontinuierlich zur Verfügung gestellt wird. Dies sichert dauerhaft zukunftsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Zugleich wird die Innovationsbereitschaft der Holzbranche durch geeignete Förderrichtlinien des Cluster Forst & Holz aktiv unterstützt (z. B. EFRE-Förderrichtlinie „Holz-Innovativ-Programm 2014 bis 2020“).

Im Bereich der nachhaltigen Weiterentwicklung der Forstwirtschaft arbeitet der Landesbetrieb ForstBW mit einer Vielzahl von Partnern z. B. aus dem Bereich der Wirtschaft, des Naturschutzes und den berufsständischen Verbänden zusammen. Die neuen Konzeptionen wurden dabei immer in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitet. Dies erfolgte entweder über die Onlinebeteiligungsplattform des Landes (z. B. beim Nationalpark oder beim Jagd- und Wildtiermanagementgesetz), über eigene Onlineportale (z. B. Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, hier wurde der Prozess sogar mit einem Preis für die gelungene Onlinepartizipation ausgezeichnet), über Beratungen im Landesforstwirtschaftsrat oder über Workshops (z. B. Nationalpark, Waldbaurichtlinie).

Naturschutz und Tourismus

Für den Naturschutzbereich steht Baden-Württemberg mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie mit den anderen für Naturschutz zuständigen Landesministerien in regelmäßigem Austausch.

Auf Landesebene sind neben der Naturschutzverwaltung derzeit vor allem folgende Ministerien mit der Umsetzung der Naturschutzstrategie befasst:

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Eine Zusammenarbeit mit Kommunen und Naturschutzverbänden findet im Rahmen mehrerer Modellprojekte statt. Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgt beispielsweise über den 111-Artenkorb des Landes. Verschiedene Unternehmen unterstützen hier Schutzprojekte für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten.

Im Bereich des Nachhaltigen Tourismus arbeitet die Landesregierung ressortübergreifend mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen zusammen. Zu nennen sind insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projekts „Lotsen für nachhaltigen Tourismus“ sowie mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in den Bereichen nachhaltige Mobilität und Radtourismus. Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung eng mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, der Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH Baden-Württemberg sowie mit dem DEHOGA Baden-Württemberg und der IHK im Rahmen einzelner Projekte zusammen.

6. inwiefern sie aktuelle Entwicklungen auf europäischer, Bundes- und kommunaler Ebene im Bereich nachhaltiger Ländlicher Raum und Verbraucherschutz aufgreift und auf den entsprechenden Ebenen weiterbearbeitet;

Zu 6.:

Landwirtschaft

Die Landesregierung greift auf europäischer, bundes- und kommunaler Ebene Nachhaltigkeitsaspekte auf bzw. bringt Nachhaltigkeitsaspekte in die Weiterentwicklung der entsprechenden Politikbereiche ein.

Exemplarisch sei hier die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) genannt. Hierbei hat sich die Landesregierung intensiv für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten eingesetzt. Die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel informiert zeitnah über aktuelle Entwicklungen und ermöglicht so eine frühzeitige Reaktion auf Pläne der EU-KOM.

Baden-Württemberg setzt sich intensiv für die bundesweite Ausgestaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft ein. In die Agrarministerkonferenz (AMK) werden aktuelle und nachhaltige Themen eingebracht.

Auch bei der Ausgestaltung des MEPL III wurde darauf geachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume ermöglicht wird. Dies zeigt sich in den 16 Förderprogrammen, die der Stärkung der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, dem Erhalt der Kulturlandschaft, den Themen Tierwohl, Ökolandbau, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe dient.

Verbraucherschutz und Ernährung

Aktuelle Initiativen zur Reduktion der Lebensmittelabfälle werden im Pilotprojekt im Bereich der Beratung von Kantinen sowie in den Bildungsangeboten des Ministeriums aufgegriffen. Das MLR ist weiterhin Mitglied im „Deutschsprachigen Netzwerk zur Lebensmittelvermeidung – essenswert“.

Im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ führte das MLR im Jahr 2012 eine viel beachtete Tagung durch. Ein weiterer Beitrag zur UN-Dekade war eine Unterrichtshilfe zur Schulgartenarbeit in Verbindung mit Ernährungsbildung.

Waldwirtschaft

Auf europäischer, Bundes- und kommunaler Ebene findet eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Behörden und Waldeigentümern statt. Wichtige Prozesse wie die EU-Forststrategie, die Waldstrategie 2020 des Bundes und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im ländlichen Bereich werden hierdurch wirkungsvoll mitgestaltet und unterstützt. Im Rahmen der Beratung und Betreuung in Kombination mit der forstlichen Förderung werden die Nachhaltigkeitsziele wirkungsvoll im nichtstaatlichen Waldbesitz umgesetzt. Der Erfolg dieser wald-

besitzartenspezifischen Umsetzung lässt sich an den Ergebnissen der dritten Bundeswaldinventur (BWI III) ablesen. Die Wälder in Baden-Württemberg sind im bundesweiten Vergleich in allen Waldbesitzarten überdurchschnittlich naturnah, vielgestaltig, artenreich und damit in Bezug zur Biodiversität besonders wertvoll (siehe Ausführungen zu Frage 7).

Naturschutz und Tourismus

Die Naturschutzstrategie des Landes baut auf der Naturschutzstrategie des Bundes auf. Die Naturschutzverwaltung des Landes ist insgesamt sehr eng vernetzt mit den Akteuren auf europäischer, Bundes- und kommunaler Ebene im Bereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz. Dies gewährleistet in diesem Bereich schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf neue Entwicklungen und sichert die notwendigen Möglichkeiten zur Einflussnahme.

7. welche expliziten Maßnahmen sie im Bereich der Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung sowie zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft ergriffen hat;

Zu 7.:

Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung

Fast 40 Prozent von Baden-Württemberg sind mit Wäldern bedeckt, unseren auf großer Fläche naturnahsten Lebensräumen. An diesen Wald stellt unsere heutige Gesellschaft hohe Ansprüche. Er soll Holz liefern, Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, der Erholung dienen, für saubere Luft, ein ausgeglichenes Klima und frisches Wasser sorgen. Dabei werden an die Qualität der Waldbewirtschaftung im öffentlichen Wald besonders hohe Anforderungen gestellt. Der Staatswald nimmt dabei eine gesetzlich definierte Vorbildrolle ein. Es ist unsere Aufgabe, die Bedürfnisse und Anforderungen an den Wald verantwortungsvoll auszubalancieren, um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu sichern und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Landesregierung stärkt deshalb das Prinzip der Nachhaltigkeit im Forst. Die Bewirtschaftung des Waldes wird unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Interessen laufend weiterentwickelt. Zentrales Ziel ist dabei die gleichrangige Erfüllung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele. Dabei steht bei der Waldbewirtschaftung das Prinzip der naturnahen Waldbewirtschaftung im Mittelpunkt. Hierzu erfolgten in den vergangenen Jahren umfangreiche Konkretisierungen durch die Entwicklung neuer Konzepte. Inzwischen verfügt das Land mit den aktuellen Waldbaurichtlinien (Waldentwicklungstypenrichtlinie) und der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz mit dem integrierten Alt- und Totholz-Konzept über hervorragende Instrumente für eine moderne und nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die erfolgreiche Arbeit zeigt sich beispielsweise an der Zertifizierung nach dem FSC-Standard oder den Spitzenwerten im bundesweiten Vergleich in der Bundeswaldinventur III, bei der wichtige forstliche Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur III aus dem Jahr 2014 zeigt, dass der Wald in ganz Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren ökologischer, vielfältiger und klimastabiler geworden ist. Die Bundeswaldinventur ist die einzige Datenquelle über den Wald, die alle Waldbesitzarten erfasst – also Staatswald, Kommunalwald und Privatwald.

Die neue dritte Inventur gibt einen sehr guten Überblick, wie sich der Wald im Land in den letzten 25 Jahren entwickelt hat. Baden-Württemberg weist mit einem Waldanteil von 38,4 Prozent nach Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Bewaldung vor. Absolut betrachtet besitzt Baden-Württemberg nach Bayern die zweitgrößte Waldfläche im Bundesvergleich.

Die Waldfläche ist seit 1987 stabil geblieben. Insgesamt hat das Land im Bundesvergleich die insgesamt ältesten Bestände und die höchsten Werte bei der Naturnähe der Bestände und bei der Verjüngung. Im Bundesvergleich weist der Wald in Baden-Württemberg mit 50,4 Prozent aktuell die höchsten Anteile sehr naturnaher und naturnaher Wälder auf. Der Vorrat im Gesamtwald zeigt einen gesicherten positiven Trend, so ist der Derbholzvorrat des Gesamtwalds 2012 auf einen neuen Höchstwert von 499 Millionen Kubikmeter gestiegen. Seit 1987 nimmt der Anteil

der Laubbäume kontinuierlich zu, im Gesamtwald von 36,1 Prozent auf heute 46,8 Prozent. Über 71 Prozent der Bestände sind sehr gut gemischt, nur noch rund 13 Prozent gelten als Reinbestände.

Gesamtkonzeption Waldnaturschutz

Im Rahmen der Naturschutzstrategie wurden Vorgaben für den Naturschutz im Staatswald formuliert, die bei der Entwicklung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW aufgegriffen und berücksichtigt wurden. In der Gesamtkonzeption werden verschiedene Naturschutzkonzepte mit speziellen Schwerpunkten für den Staatswald zusammengefasst. Es sind insgesamt 10 Ziele formuliert und mit strategischen Maßnahmen hinterlegt. Dabei werden Schnittstellen von Einzelprojekten aufgezeigt, um Vernetzungen zu ermöglichen und weiteren Handlungsbedarf aufzudecken. Ebenso sind die Erfordernisse, die der Klimawandel mit sich bringt, berücksichtigt.

Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen

ForstBW steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft, die es ermöglicht, gleichzeitig eine Vielzahl Leistungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erbringen. Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen(WET) setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. In der Richtlinie sind neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis und gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigt, artenschutzrechtliche und naturschutzfachliche Regelungen sowie FFH-Vorgaben integriert, Risiken aus Klimaveränderungen berücksichtigt und Anpassungsstrategien entwickelt, zertifizierungskonforme Behandlungsmodelle erarbeitet und Vorgaben zur Jungbestandspflege aufgenommen. ForstBW hat den Prozess der Entwicklung von Beginn an bewusst transparent gestaltet. In einem breit aufgesetzten Konsultationsverfahren wurden die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Stakeholdern intensiv diskutiert. Neben Austausch und Dialog ging es dabei auch um eine weitere Qualitätssicherung durch Einbindung internen und externen Sachverständigen. Die waldbaulichen Behandlungskonzepte sind abgestimmt auf die ökologischen Ansprüche der verschiedenen Baumarten.

Für einen erfolgreichen Transfer in die Praxis sorgt eine umfangreiche Fortbildungsoffensive, bei der insbesondere die Verantwortlichen vor Ort im Fokus stehen.

Arbeitsschutzkonzept

Ausgehend von der Entwicklung der Unfallzahlen in der Waldarbeit wurde ein Aktionsprogramm „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ ins Leben gerufen. In dem Aktionsprogramm ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz – und damit das Wohl der als Waldarbeitende beschäftigte – als Betriebsziel verankert. Das Aktionsprogramm „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wurde von Herrn Minister Bonde und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie auf unterer Ebene von den Land- und Stadtkreisen unterzeichnet. Das Aktionsprogramm umfasst eine ganze Palette an Einzelmaßnahmen, die von der gezielten Gymnastik und Gesundheitsvorsorge über Pflichtfortbildungen zur Arbeitssicherheit bis hin zu Vor-Ort-Unterweisung durch besonders geschulte Sicherheitscoaches reicht.

Konzept zur Bodenschonung bei Holzerntemaßnahmen

Der Schutz des wertvollen Naturgutes Boden ist in der Forstwirtschaft ein wichtiges Thema. In dem Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen geht es insbesondere darum, die Holzernte noch bodenschonender vorzunehmen. Neben organisatorischen Maßnahmen ist insbesondere der konsequente technische Wechsel zu bodenschonenden Maschinen mit moderner 6- oder 8-Rad-Technik das Kernelement der Konzeption.

Zertifizierung

Eine besondere Form der Nachhaltigkeitssicherung ist die Zertifizierung nach internationalen Standards. Der Staatswald Baden-Württemberg ist als Betrieb so-

wohl nach den Standards von FSC® (Forest Stewardship Council) wie auch PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Damit garantiert ForstBW die hohen ökologischen und sozialen Standards bei der Waldwirtschaft.

Forstliche Förderung

Das Eigentum an der Waldfläche Baden-Württembergs verteilt sich zu rund 38 % auf Kommunalwald, zu rund 37 % auf Privatwald und zu rund 24 % auf Staatswald. Die forstliche Förderung unterstützt zusammen mit der Beratung und Betreuung durch die unteren Forstbehörden die kommunalen und privaten Forstbetriebe darin, die Nachhaltigkeitsziele auch in ihren Wäldern umzusetzen. Über die Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ wird insbesondere der Aufbau von naturnahen, stabilen und strukturreichen Laub- und Mischbeständen unter Beachtung wichtiger Grundsätze der oben genannten Waldentwicklungstypenrichtlinie und des Alt- und Totholz-Konzepts gefördert. Neben den Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen, zur bodenschonenden Holzernte sowie spezielle Maßnahmen des Waldnaturschutzes und Maßnahmen zur Erschließung der Wälder für eine nachhaltige Bewirtschaftung und zum Zwecke der Erholung gefördert. Die Förderung erfolgt mit Blick auf das bereits genannte zentrale Ziel der gleichrangigen Erfüllung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen der Wälder Baden-Württembergs.

Parallel zur direkten Förderung leisten die Beratung und die Betreuung der privaten und kommunalen Forstbetriebe durch die Unteren Forstbehörden einen wichtigen Beitrag zur praktischen Realisierung einer nachhaltigen multifunktionalen Forstwirtschaft.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement im Staatswald

Mit dem Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement im Staatswald ist die nachhaltige Entwicklung als integraler Bestandteil des täglichen Handelns und der Betriebssteuerung etabliert und wird durch geeignete kommunikative Maßnahmen transparent nach innen und außen dargestellt.

Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement enthält insgesamt 18 strategische Ziele, denen messbare Indikatoren zugeordnet sind.

Die Dimension Ökologie umfasst 7 Ziele: Einhaltung aber auch Erreichung des Nachhaltigkeitsbegriffes, naturnahe Waldwirtschaft, Bodenschutz, Biodiversität, angepasste Wildbestände, Klimaschutz sowie umweltschonende Produktion.

In der Dimension Ökonomie (5 Ziele) sind betriebswirtschaftliche Ziele zum Betriebsvermögen, zur Ertragsoptimierung sowie zur finanziellen Flexibilität aufgenommen. Des Weiteren werden eine Minimierung des klimawandel-bedingten Risikos sowie eine hohe Kundenzufriedenheit angestrebt.

In der Dimension Soziales (6 Ziele) sind Ziele zur Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit, Mitarbeiterqualifikation, Umweltbildung, Erholungsvorsorge sowie zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Aufgabenwahrnehmung durch ForstBW im Staatswald definiert.

Die externe Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistung von ForstBW erfolgt als Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts und in einem im Abstand von drei bis fünf Jahren erscheinenden, umfassenden Nachhaltigkeitsbericht. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde 2014 unter Hinzuziehung der aktuellen Ergebnisse der Bundeswaldinventur (BWI 3) erstellt und veröffentlicht.

Erhaltung der Kulturlandschaft

Nach einer wesentlichen Leitidee der Naturschutzstrategie soll das Natur- und Kulturerbe Baden-Württembergs bewahrt werden. Es ist eine der vorrangigen kulturellen, sozialen und ethischen Aufgaben unserer Gesellschaft, die Vielfalt an charakteristischen Landschaften, mit ihrer großen Anzahl an Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu vermehren.

Unsere Kulturlandschaften sind in permanentem Wandel und müssen sich weiter entwickeln können. Gleichzeitig sollen möglichst viele der Qualitäten der regional unterschiedlichen Kulturlandschaften erhalten werden. Die Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg empfiehlt gerade dort Lebensräume aus kulturhistorischen oder ökologischen Gründen dauerhaft zu pflegen, wo diese Landschaften ein wertvolles geschichtliches Kulturerbe darstellen.

Die Kulturlandschaften in Baden-Württemberg werden jedoch in den nächsten Jahren auch vor erheblichen Herausforderungen stehen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen werden ihren Abdruck in der Landschaft hinterlassen. Als Stichworte seien hier genannt: der demografische Wandel, Abwanderung im ländlichen Raum und Zuwanderung in wachsende Ballungsgebiete. Gerade der drohende Bevölkerungsrückgang in Teilen des ländlichen Raums wird uns vor große Herausforderungen stellen.

Die Politik hat insbesondere in Baden-Württemberg seit Jahren notwendige Veränderungen eingeleitet. Das Land Baden-Württemberg versucht, mit strukturellen Fördermaßnahmen den Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, und es werden finanzielle Mittel zum Erhalt der Kulturlandschaften bereitgestellt.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet der am 26. Mai von der EU-Kommission genehmigte *Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum III* (MEPL III). Die 16 Förderprogramme im MEPL III unterstützen insbesondere die heimische Landwirtschaft und den Naturschutz. Sie fördern außerdem den Erhalt wertvoller Naturräume und die Vielfalt unserer Kulturlandschaften. Und sie helfen, einen lebendigen Ländlichen Raum zu erhalten.

Die Finanzierung der Förderprogramme des MEPL III ist eine Gemeinschaftsleistung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) mit einem Anteil von 710 Millionen Euro, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit 533 Millionen Euro und dem Beitrag des Landes Baden-Württemberg mit insgesamt 580 Millionen Euro. Zusammen mit zwei vom Land finanzierten Maßnahmen in Höhe von 44 Millionen Euro ergibt sich ein Gesamtumfang von 1,9 Milliarden Euro. Mit über 60 Prozent der Fördermittel werden stärker als je zuvor gesellschaftliche Leistungen etwa für den Naturschutz, die Landschaftspflege sowie den Umwelt- und den Klimaschutz gewürdigt. Darunter auch die beiden wichtigsten Förderprogramme für den Erhalt und die Entwicklung der durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft: Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und die Landschaftspflegerichtlinie (LPR).

FAKT baut auf dem bisherigen MEKA auf und entwickelt es in vielen Punkten weiter.

Das Ziel von FAKT ist die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, der Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft, die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sowie die Förderung der artgerechten Tierhaltung. FAKT zeichnet sich gegenüber dem Vorgängerprogramm MEKA insbesondere durch eine deutlich verbesserte Förderung für artenreiches Grünland aus. Die Prämiensätze wurden deutlich angehoben. So können z. B. jetzt für FFH-Mähwiesen 280 € je Hektar und Jahr an Landwirte gezahlt werden.

Die LPR ist weiterhin das wichtigste Förderinstrument im Naturschutz und zur Bewahrung und nachhaltigen Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Dafür steht eine breite Palette flächenbezogener und investiver Maßnahmen zur Verfügung. Sie erfährt eine deutliche finanzielle als auch inhaltliche Aufwertung.

So wird im Rahmen des „Vertragsnaturschutzes“ im Grünland die extensive und naturschutzgemäße Bewirtschaftung durch Mahd und Beweidung angeboten.

Die Ausgleichssätze wurden in der neuen Förderperiode – im Übrigen auch für Maßnahmen auf Ackerstandorten – durchgängig deutlich erhöht.

Bei der Beweidung mit Schafen sind erstmals Zuschläge für das Mitführen von Ziegen vorgesehen.

Neu in die LPR aufgenommen wird eine spezielle landesweite Fördermaßnahme für kleine landwirtschaftliche Betriebe, die sich beispielsweise um die Offenhaltung der Landschaft im Schwarzwald oder der Schwäbische Alb verdient machen.

Hinzu kommt die Unterstützung von Kommunen, Landwirten und Privatpersonen für Projekte zur Biotopgestaltung, des Artenschutzes, der Biotop- und Landschaftspflege sowie Investitionen und Dienstleistungen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Auch in der Landschaftspflege aktive Vereine und Verbände sind nun deutlich besser gestellt als in der vorangegangenen Förderperiode. Die Fördersätze für Vereine und Verbände betragen jetzt für flächenhafte Landschaftspflegearbeiten 100 % statt wie bisher 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ehrenamtlich tätige Mitglieder erhalten nun einen Ausgabenersatz für Handarbeiten in Höhe von 30 % der ortsüblichen Maschinenringsätze statt wie bisher 2,50 €/Stunde.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, flächendeckend *Landschaftserhaltungsverbände* (LEV) in Baden-Württemberg einzurichten. Die LEV sind eine wichtige organisatorische Komponente zum Erhalt von Kulturlandschaften. Der 30. Landschaftserhaltungsverband wurde Anfang Mai 2015 im Hohenlohekreis gegründet. Damit gibt es jetzt nahezu in allen Landkreisen derartige Verbände.

Die LEV bieten eine hervorragende Plattform zur Einbindung der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure innerhalb einer Landschaft. Die verschiedenen Interessen sind durch die in den LEV-Satzungen festgeschriebene paritätische Besetzung aus Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft im Vereinsvorstand gleichberechtigt vertreten. Hierdurch ist sichergestellt, dass Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunalpolitik, Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam tragfähige Lösungen für Natur und Landschaft entwickeln – ein gutes Beispiel dafür, wie kooperativer Naturschutz realisiert werden kann. Die in der Landschaftspflege aktiven Landwirte und Naturschutzverbände erhalten mit den LEV zuverlässige Ansprechpartner, die auch Hilfestellung bei fachlichen Fragen oder der Förderung leisten können.

Über die LPR werden auch die Projekte des Landes zur Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM) gefördert. Die jüngste PLENUM-Neugründung fand im Jahr 2013 im Landkreis Tübingen statt. Hier steht die nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft im Vordergrund. Dabei ist in diese Entwicklung erstmalig auch die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung eingebunden. Eine weitere Herausforderung, der sich der Landkreis mit PLENUM stellen wird, ist die Verknüpfung von Stadt und Land.

Sowohl die LEV als auch PLENUM praktizieren den gesellschaftlichen Schulterschluss für ein gemeinsames Handeln unterschiedlicher Akteure zur Entwicklung und Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft.

Durch das fachliche Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der personell verstärkten Naturschutzverwaltung sowie der Landschaftserhaltungsverbände, und mit deren organisatorischen Kompetenz kann nun effektiv am Erhalt der Kulturlandschaft gearbeitet werden.

Innovative Modelle in diesem Bereich können weiterhin über PLENUM oder auch über die Stiftung Naturschutzfonds gefördert werden.

Außerdem wird im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren die Bewirtschaftung und Pflege unserer vielfältigen Kulturlandschaft sichergestellt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft wie z. B. des Steillagenweinbaus geleistet.

Mit einem Drittel der Landesfläche Baden-Württembergs sind *Naturparke* Kulturlandschaften, in denen die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung sowie die Vereinbarkeit zwischen Naturschutz, Landnutzung, nachhaltigem Tourismus, nachhaltiger Regionalentwicklung und nachhaltiger Umweltbildung in vorbildlicher Weise gelebt werden. Diese Aufgaben erfüllen Naturparke als rechtlich verordnete Großschutzgebiete, die von eingetragenen, gemeinnützigen

Vereinen getragen werden. Die Naturparke stehen in einem offenen Prozess mit vielen regionalen Akteuren und bilden mit diesen eine Plattform und ein Netzwerk für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Derzeit stehen den Naturparken für Projekte in den Bereichen Erholung/Tourismus, natürliches und kulturelles Erbe und Öffentlichkeitsarbeit/Regionalvermarktung jährlich 3,0 Mio. EUR zur Verfügung (1,1 Mio. EUR EU-Mittel, 1,9 Mio. EUR Landesmittel/Lotterie Glücksspirale).

8. wie die in der Naturschutzstrategie als Maßnahme formulierte enge Verzahnung zwischen Naturschutzstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sichergestellt und welche Maßnahmen dazu bereits realisiert bzw. beschlossen wurden;

Zu 8.:

Die Naturschutzstrategie stellt eine Präzisierung der Nachhaltigkeitsstrategie für den Teilbereich Naturschutz dar. Das MLR war und ist in den Prozess der Überarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eng eingebunden. In der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel war das MLR intensiv beteiligt und für die Erstellung des Kapitels Naturschutz und Biodiversität federführend. Damit wurde und wird eine enge Verzahnung der beiden Strategien sichergestellt.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie werden naturschutzrelevante Projekte direkt gefördert. Derzeit wird das Projekt „Naturnahes Siedlungsgrün“ realisiert, das auch in der Naturschutzstrategie des Landes verankert ist: Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem NABU als Partner soll über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg in insgesamt 50 Kommunen ein wesentlicher Beitrag zur Biodiversität innerhalb des Siedlungsbereichs geleistet werden. Die Kommunen werden für einen befristeten Zeitraum vom NABU darin unterstützt, ihr öffentliches Grün in naturnahe Flächen umzugestalten, damit die biologische Vielfalt auch im Siedlungsbereich zum Tragen kommt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzstrategie folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Ausweisung und Aufbau des Nationalparks Schwarzwald
- Personelle Stärkung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und Unterstützung der Initiative mehrerer Gemeinden für ein weiteres baden-württembergisches Biosphärengebiet im Südschwarzwald
- Moorschutz (s. Frage 9)
- Stärkung des Netzwerks Natura 2000 durch zusätzliches Personal für die Erstellung von Managementplänen bei den Regierungspräsidien
- Um die Umsetzung der Managementpläne zu gewährleisten und die Kulturlandschaftspflege insgesamt zu verbessern, wurde der Aufbau von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) unterstützt und in Kreisen mit LEV die untere Naturschutzbehörde durch einen Natura 2000-Beauftragten/eine Natura 2000-Beauftragte personell gestärkt
- Stärkung des Biotopverbunds in Baden-Württemberg durch Erarbeitung des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ sowie durch Modellprojekte im Bereich Markgräfler Land und mit den Modellkommunen Albstadt, Backnang, Kuppenheim und Singen
- Ausbau des Arten- und Biotopschutzprogramms durch die Erstellung und Umsetzung neuer Arten- und Biotophilfskonzepte
- Fortschritte bei der Erhaltung der Streuobstbestände Baden-Württembergs durch Einrichtung einer Streuobstkoordinationsstelle am MLR, durch die Einführung eines neuen Fördermoduls für den Baumschnitt sowie durch das LIFE+-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“
- Renaturierung von Fließgewässern und Flussauen, beispielsweise im Rahmen des LIFE+-Projekts „Rheinauen bei Rastatt“

- Förderung von Partnerschaften für die Natur durch Erstellung von Informationsmaterial (z. B. Leitfaden „Moderne Unternehmen im Einklang mit der Natur“) sowie in Form von Artenschutzprojekten im Rahmen des 111-Artenkorbs des Landes
- Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW baut auf den Vorgaben der Naturschutzstrategie auf. Sie ist die erste Konzeption, die die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele für einen Fachbereich aufgreift, in einem gesamthaften Ansatz mit bestehenden und neuen Handlungsfelder verknüpft und daraus für den Staatswald verbindliche Waldnaturschutzziele ableitet und mit Maßnahmen hinterlegt
- Ökologisierung der Flurneuordnung
- Erhöhung der Haushaltsmittel für den Naturschutz: In den vergangenen drei Jahren wurde der Naturschutzhaushalt um über 60 % auf annähernd 49 Mio. € erhöht. Im aktuellen Doppelhaushalt ist eine weitere Steigerung auf rund 54,5 Mio. € im Jahr 2016 enthalten. Zusammen mit den Mitteln für den Nationalpark, die auf rund 9 Mio. € im Jahr 2016 steigen, werden die Mittel im Naturschutz in der laufenden Legislaturperiode mehr als verdoppelt.

9. *welche weiteren Gesichtspunkte sie beim Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit sieht und welche Bedeutung der Bodenschutz hierbei hat.*

Zu 9.:

Böden erfüllen im Naturhaushalt und für den Menschen eine Vielzahl von Funktionen. Eingriffe durch Menschen und weitere Umwelteinwirkungen können ihre Zusammensetzung und Eigenschaften bis hin zur völligen Zerstörung verändern. Gleichzeitig sind Böden – in menschlichen Zeiträumen – nicht vermehrbar. Mit den sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen werden auch Böden zunehmend gefährdet: die Bodenerosion schreitet voran, Stoffe werden vermehrt aus Böden ausgewaschen, die organische Bodensubstanz und Moorböden werden degradiert, die Empfindlichkeit der Böden gegenüber Verdichtungen wird künftig zunehmen.

Maßnahmen zum Schutz der Böden und zu nachteiligen Auswirkungen durch den Klimawandel haben daher auch positive Auswirkungen auf die Handlungsfelder Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Naturschutz und Artenvielfalt. Für eine Nachhaltigkeits- und Anpassungsstrategie für das Handlungsfeld Boden sind Ziele und Maßnahmen zu benennen, die die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die stärkere Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Böden bei Planungsverfahren und die mögliche kleinräumige Ausweisung von Bodenschutzflächen nach Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz beinhalten.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind immer unter Einbeziehung möglichst vieler weiterer relevanter Gesichtspunkte zu sehen. So können z. B. auch Zielkonflikte zu anderen Schutzziele aufreten, sodass eine Abwägung erforderlich wird. Dem Bodenschutz kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und eines standortgerechten Humusspiegels auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet und Voraussetzungen einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung sind. Im Nachhaltigkeitsbericht des MLR sind daher ein wirksamer Bodenschutz zur Erosionsvermeidung durch Grünlanderhaltung und erosionshemmende Bewirtschaftung im Ackerbau als operationelle Maßnahmen aufgeführt.

In der Waldwirtschaft ist die Erziehung stabiler, gemischter, standortgerechter Wälder eine zentrale Herausforderung zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Dies zu gewährleisten war eine zentrale Aufgabe bei der Entwicklung neuer Waldbaustandards.

Fragen des Bodenschutzes in der Forstwirtschaft sind im Zusammenhang mit Klimaschutz hauptsächlich hinsichtlich der Adaptation an die Folgen des Klimawandels, insbesondere im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen berührt. Zu dieser Frage sind 3 relevante Aspekte derzeit in Umsetzung.

Alle drei Aspekte sind in der Anpassungsstrategie Forst unter dem Titel „Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Förderung der Durchwurzelung“ (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimawandel/20150430_Anpassungsstrategie_BW_Arbeitsentwurf_.pdf, 12. Juni 2015, S. 25) explizit referiert:

1) Vermeidung von Bodenverdichtung durch Rückegassenkonzept.

In der Feinerschließungsrichtlinie des MLR und dem Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen (2012) ist verbindlich verankert, dass die Befahrung von Waldböden konsequent auf Rückegassen konzentriert wird und, wo Rückegassen nicht sinnvoll sind (z. B. an Steilhängen), alternative Rückesysteme wie z. B. Seilkräne eingesetzt werden. Durch die Festlegung eines Regelabstandes der Rückegassen von 40 Meter wird die Beanspruchung von Waldböden durch Befahrung minimiert. Eine vollständige Vermeidung der Befahrung ist nicht realistisch möglich, da keine technisch, ergonomisch und ökonomisch vertretbare Alternative zum Maschineneinsatz besteht. Die Einhaltung der Regeln des Rückegassenkonzepts zur dauerhaften Erhaltung der technischen Befahrbarkeit von Rückegassen ist im Staatswald verbindlich vorgeschrieben. Hierzu zählen die Einhaltung einer maximalen Gleistiefe und vor allem der Einsatz von Forstspezialmaschinen mit 6/8-Radfahrwerken, Schonbändern, Niederdruck-Breitreifen sowie der Einsatz von Traktionsseilwinden. Diese Techniken sind aufwendig, aber ihr Einsatz wird als Investition in den Bodenschutz gesehen.

Die Wirkung dieser Vorsorgemaßnahmen ist die Maximierung der Erhaltung einer offenporigen Bodenstruktur auf der nicht befahrenen Bestandesfläche (dies ist ein Flächenanteil von 85 bis 90 %). Damit werden die natürliche Belüftung der Böden und so deren Durchwurzelbarkeit, sowie das Infiltrationsvermögen für Regenwasser erhalten. Letzteres führt dazu, dass der pflanzenverfügbare Wasservorrat der Böden ständig wieder aufgefüllt wird und so Trockenphasen besser überstanden werden. Die Infiltrationskapazität ist auch im Zusammenhang mit der Vermeidung bzw. Minimierung von Hochwasserwellen aus Waldgebieten nach Starkregenereignissen relevant. Die technischen Regeln in der Rückegassenrichtlinie dienen der Vermeidung von Erosion auf Rückewegen. Durch Feinerschließungsrichtlinie und Rückegassenkonzept ist ein verbindlicher Standard geschaffen, der neben der betrieblichen Kontrolle durch die beiden großen Zertifizierungssysteme FSC und PEFC einem Monitoring unterzogen werden.

2) Regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung.

Hauptursache für die Schädigung von Wäldern und ihren Funktionen waren und sind Einträge von Säuren und Stickstoff mit dem Regen. Diese sind die Ursache einer Bodenversauerung, die in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Erhöhung der Säurestärke in nicht kalkhaltigen Böden um durchschnittlich den Faktor 100 bis 250 geführt hat. Da auch nach einer deutlichen Reduktion der aktuellen Säureeinträge durch eine konsequente Luftreinhaltepolitik diese Bodenversauerung ohne Gegenmaßnahmen über viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte (im Durchschnitt des Landes 300 Jahre) weiter besteht, wurde im Jahr 2010 durch Kabinettsbeschluss ein „Regenerationsorientiertes Bodenschutzkalkungsprogramm“ auf den Weg gebracht, in dem seitdem jährlich ca. 15.000 ha gekalkt wurden. Mit diesem Programm wird die natürliche Bodendiversität der Waldböden wiederhergestellt, die Böden wieder belebt (Durchwurzelung und Regenwurmbesatz), die Waldernährung stabilisiert und die Filter- und Pufferfunktionen der Böden für die Wasserqualität gestärkt.

3) Im Rahmen des Klimawandels wird für Teile Baden-Württembergs eine Zunahme sommerlicher Trockenstressperioden vorhergesagt. Trockenstress löst einerseits Störungen in der Versorgung der Bäume mit Kalium aus und andererseits verstärkt Kaliummangel durch eine Beeinträchtigung der Stomata-Regulation die physiologische Wirkung von Trockenstress – das heißt, unter dem Einfluss von Kaliummangel treten Absterbeerscheinungen schneller auf als bei guter Kaliumversorgung. Aus diesem Grund wird bei in Blättern und Nadeln nachgewiesenem Kaliummangel bei der Bodenschutzkalkung eine geringfügige Menge (1 %) Kalium beigelegt. Damit wird dem geschilderten, selbstverstärkenden Mechanismus zwischen Trockenstress und Kaliummangel vorgebeugt.

In der Naturschutzstrategie des Landes ist als Umsetzungsschwerpunkt auch die Erarbeitung einer Moorschutzkonzeption verankert. Wichtige gesetzliche Zielsetzungen für den Moorschutz sind in den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu finden. Auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) wurde das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) beschlossen, das wesentliche Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und auch zum Schutz von Mooren benennt. Im IEKK wird als konkrete Maßnahme die Renaturierung und Wiedervernässung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Nieder- und Hochmooren genannt.

Moore haben im Hinblick auf die in diesen Gesetzen genannten Ziele aufgrund ihrer hoch spezialisierten Arten, ihrer Naturnähe, ihrem Kohlenstoffspeichervermögen, ihrer Bedeutung für die naturkundliche Bildung und die Erholung sowie als Archive der Natur- und Kulturgeschichte eine herausragende Stellung.

Eine unverzichtbare Grundlage für die Entwicklung der Moorschutzkonzeption bildet das Moorkataster der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), das die Flächen, das Erscheinungsbild und die Torfmächtigkeiten der Moore des Landes dokumentiert. Seit der Ersterfassung beginnend vor mehr als zwei Jahrzehnten investiert das Land Mittel in erheblichem Umfang in die systematische Kartierung der Moorflächen in Baden-Württemberg. Das Moorkataster wird als bestehendes und bewährtes Monitoring-Instrument auch künftig weiter geführt.

In den letzten Jahren wurden die Aktivitäten zum Schutz von Mooren aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt weiter intensiviert. Ihre Bedeutung für den Klimaschutz ist wesentlich. In Abhängigkeit von der Nutzung können Moorböden Speicher für Kohlenstoff oder auch Quelle für Treibhausgasemissionen sein. Zahlreiche Forschungsprojekte belegen, dass naturferne, entwässerte Moore ein hohes Emissionspotenzial für Treibhausgase besitzen, naturnahe Moore dagegen Kohlenstoff speichern können. Die standortangepasste Nutzung von Moorböden ist daher ein wichtiger Baustein der Moorschutzkonzeption.

Mit der Moorschutzkonzeption – die ersten Schritte wurden bereits eingeleitet – schafft die Landesregierung die Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung oder Renaturierung der noch vorhandenen Moore und leistet gleichzeitig einen namhaften Beitrag zum Boden-, Klima- und Naturschutz.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz